

Bundesbeschluss
betreffend
den Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1919.
(Vom 27. Januar 1919.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 15. November 1918;
einer Nachtragsbotschaft vom 17. Januar 1919,
beschliesst:

Die vom Bundesrate vorgelegten Entwürfe Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1919 werden mit nachstehenden Abänderungen genehmigt:

Einnahmen.

<i>F. Volkswirtschaftsdepartement.</i>	Bundesrat	Eidg. Räte
II. Bundesamt für Sozialversicherung. Entnahme aus dem Versicherungsfonds	6,000,000	7,000,000

Ausgaben.

B. Departement des Innern.

IV. Baudirektion.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- u. Erweiterungsarbeiten.

5. Mannschaftskaserne Thun, Lüftungsanlagen	19,600	Streichen
11. Zeughaus Thun, elektrische Beleuchtung	1,300	idem
19. Kaserne Herisau. Baderäume, Farb-anstrich	3,000	idem
22. Kaserne Herisau. Arresträume	8,000	idem
24. Kaserne Brugg. Badeanlage	7,500	idem
27. Stallgebäude Bière. Pflästerungen	96,000	idem
28. Kantine Bülach. Kellertreppen	1,200	idem
32. Armeemagazine Ostermundigen. Bade-einrichtung	1,600	idem
	138,200	

<i>c. Neubauten.</i>		Bundesrat	Eidg. Räte
1. Schiessplatz Thun. Blockhaus . . .		11,000	Streichen
2. Schiessplatz Thun. Scheibenmagazin .		5,500	idem
5. Waffenplatz Bière. Magazin . . .		41,500	idem
6. Waffenplatz Bière. 2 Beobachtungstürme und Blockhaus		28,000	idem
8. Schiessplatz Sand. Schweinestallungen		50,000	idem
		<u>136,000</u>	

V. Strassen- und Wasserbauten.

<i>a. Strassenbauten.</i>			
11. Magazingeleise Zeughaus Seewen-Schwyz		23,000	Streichen
<i>b. Wasserbauten.</i>			
6. Wasserversorgung, Futtermagazin Bière		22,500	idem
9. Pulvermühle Lavaux. Wasserversorgung		11,300	idem
		<u>56,800</u>	

V. Inspektion für Forstwesen.

I. Forstwesen.

17. Schweizerischer Nationalpark im Unterengadin	20,100	21,700
--	--------	--------

Rekapitulation.

Total-Streichungen zu B. IV, IV. <i>b</i>	138,200	
idem B. IV, IV. <i>c</i>	136,000	
idem B. V.	56,800	
		<u>331,000</u>

H. Volkswirtschaftsdepartement.

II. Bundesamt für Sozialversicherung.

1. Kranken- und Unfallversicherung.

<i>e. Bundesbeitrag an die Krankenkassen (Grippe-Epidemie), nachträgliche Einreichung</i>	1,000,000	2,000,000
---	-----------	-----------

<i>Verschiedenes.</i>	Bundesrat	Eidg. Räte
D. Einlage in den Fonds für die zu gründende Hilfskasse des Personals der Bundesverwaltung	—	1,000,000

Regiebetriebe des Bundes.

XIII. Postverwaltung.

XI. Haftpflicht, Versicherung und
Verschiedenes.

a. Unfallversicherung	265,000	250,000
---------------------------------	---------	---------

Also beschlossen vom Nationalrate,
Bern, den 20. Dezember 1918.

Der Präsident: **H. Häberlin.**

Der Protokollführer: **Steiger.**

Also beschlossen vom Ständerate,
Bern, den 27. Januar 1919.

Der Präsident: **Friedrich Brügger.**

Der Protokollführer: **Kaeslin.**

Beilage 1.

Postulat der gesetzgebenden Räte.

Der Bundesrat wird eingeladen, nach Beendigung der Grippe-Epidemie, spätestens aber im Frühjahr 1919, Bericht und Antrag darüber einzubringen, in welchem Umfange der Bund an die den anerkannten Krankenkassen durch die Grippe-Epidemie erwachsenen Gesamtausgaben beizutragen gedenkt.

Der Bundesrat wird ersucht, diesen Beitrag nicht unter 50 % der durch die Grippe den anerkannten Kassen entstandenen Mehrausgaben zu bemessen.

Postulat des Ständerates.

Der Bundesrat wird eingeladen, neuerdings die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob die Errichtung eines eidgenössischen Rechnungshofes zu beschliessen und, wenn ja, welche Rechte und Pflichten demselben zu übertragen seien.

Postulate des Nationalrates.

I.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht in Verbindung mit den beteiligten Kantonen die nötigen Massnahmen zu treffen seien, um die ausgedehnten landwirtschaftlichen Kulturgebiete in der Umgebung des Neuenburger-, des Murten- und des Bielersees dauernd vor Überschwemmungen zu schützen und deren Ertragsfähigkeit zu steigern, unter Wahrung der Interessen der Schifffahrt und der Wasserkraftausnützung an den untern Flussläufen.

II.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht durch eine Revision der Artikel 35 und 36 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 eine dem heutigen Geldwert und den erhöhten Anforderungen der öffentlichen und freiwilligen Krankenpflege besser entsprechende Subventionierung der Krankenkassen durch den Bund herbeigeführt werden könnte, um diese Kassen in den Stand zu setzen, die im Art. 12 des genannten Gesetzes festgesetzten Leistungen den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

III.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Ausgaben für Besoldungen um denjenigen Betrag zu erhöhen seien, der nötig ist, um den Postausshelfern, die 1917 und vor dem 1. April 1918 definitiv angestellt und vor dem Kriege schon bei der Post beschäftigt waren, mit Wirkung vom 1. April 1918 an die Besoldungsaufbesserung von 400 Fr. jährlich zukommen zu lassen.



**Bundesbeschluss betreffend den Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1919.
(Vom 27. Januar 1919.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1919
Date	
Data	
Seite	322-325
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 026

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.